

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.04.1989

Geschäftszahl

88/04/0313

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/18/0064 E 5. Juni 1987 RS 3

Stammrechtssatz

Die berufsbedingte Ortsabwesenheit eines Rechtsanwaltes ist nicht einer plötzlichen Erkankung gleichzuhalten, sind doch der Ablauf von Rechtsmittelfristen bzw berufsbedingte Ortsabwesenheit keine plötzlichen und unvorhergesehenen Ereignisse iSd § 71 Abs 1 lt a AVG 1950.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1989:1988040313.X03